



Family Banking Newsletter



Serge Lutgen
Mitglied der
Geschäftsleitung

PENSIONS-KASSE: RENTE ODER KAPITAL?

Jede Pensionskasse bietet die Möglichkeit, mindestens einen Teil des Guthabens in Kapitalform zu beziehen. Somit muss sich auch jeder angehende Pensionär überlegen, wie er mit seinem über viele Jahre angesparten Vorsorgegeld umgeht.

Rein steuerlich ist in den meisten Fällen der Kapitalbezug attraktiver. Warum ist das so? Bei einem Rentenbezug wandelt die Pensionskasse das vorhandene Guthaben in eine Rente um. Die Höhe bestimmt der sogenannte „Umwandlungssatz“. Dieser kann von Pensionskasse zu Pensionskasse variieren. Beispiel: Herr Muster hat ein Guthaben von 1 Mio. Franken, der Umwandlungssatz beträgt 6.2%. Er erhält somit eine jährliche Altersrente von 62'000 Franken, die er als Einkommen versteuern muss. Netto nach Steuern bleiben ihm also zirka 50'000 Franken pro Jahr. Lässt Herr Muster sein Guthaben ausbezahlen, erhält er 1 Mio. Franken. Auf diesem Betrag fällt eine Kapitalauszahlungssteuer an, in unserem Beispiel 14%. Er hat also 860'000 Franken, die er bis ans Lebensende verbraucht, um sich selber eine Rente zu schaffen. Verbraucht er das Kapital über 20 Jahre und erzielt auf dem angelegten Guthaben eine durchschnittliche Rendite von 2%, erhält er 55'000 Franken pro Jahr. Steuerbar ist lediglich der Zinsanteil der Rendite (nicht der steuerfreie Kursgewinn). Zudem fällt die Vermögenssteuer an, die meist unter 1% beträgt. Somit steht Herrn Muster beim Kapitalbezug ein etwas höheres Budget zur Verfügung.

Die dargestellten Effekte variieren aber stark – abhängig von Steuersituation, Umwandlungssatz, Rendite und Lebenserwartung. Es kann sich lohnen (auch aus steuerlicher Sicht), eine Mischform mit einem Anteil Rente und einem Anteil Kapital zu prüfen.

Wichtig ist, verschiedene Varianten (Rente, Kapital, Mischform) einander in einer Finanzplanung detailliert gegenüber zu stellen. So wird ersichtlich, welche langfristigen

Auswirkungen die heute zu treffenden Entscheidungen nach sich ziehen. In welcher Variante sind die Steuern am tiefsten? Wo entwickelt sich das Vermögen am besten? Ab wann soll ich die AHV beziehen? usw. Neben diesen messbaren Faktoren, gilt es aber auch, eine Reihe von „weichen“ Kriterien zu berücksichtigen.

So spricht die Sicherheit für einen Rentenbezug, wenn die Pensionskasse auf gesunden Beinen steht. Bei einem Kapitalbezug übernimmt man die Verantwortung für die Anlage der Gelder und steuert die Sicherheit u.a. über die Anlagestrategie.

Fachvortrag Pensionierung – jetzt anmelden

Am **17. September 2013** um **18:15 Uhr** laden wir Sie zu einem Fachvortrag zum Thema Pensionierung ein. Der Vortrag unseres Spezialisten dauert rund 60 Minuten und findet im Hotel Victoria (Centralbahnplatz 3-4, 4051 Basel) statt. Der anschliessende Apéro bietet Gelegenheit für persönliche Fragen.

Wichtigste Themengebiete des Fachvortrags:

- Bezugsform des Pensionskassenguthabens: Rente oder Kapital?
- Steuersparmöglichkeiten
- Veränderungen in der zweiten Säule und deren Auswirkungen
- AHV: Was kann ich erwarten?

Melden Sie sich jetzt an unter **061 205 12 12** oder per Mail unter **info@scobag.ch**.

Die Flexibilität ist ein Kriterium, das für einen Kapitalbezug oder einen Teilkapitalbezug spricht. Im Gegensatz zum Rentenbezug lässt sich hier die Einkommenshöhe beeinflussen. In unserer Beratungspraxis erleben wir es immer wieder, dass Kunden den Wunsch äussern, in den ersten Jahren nach der Pensionierung etwas mehr und später etwas weniger ausgeben zu können. Bei der Absicherung der Familie spielt die

Konstellation eine wichtige Rolle. Beispiel kinderloses Ehepaar mit grossem Altersunterschied: hier ist meist die Rente attraktiver. So kann der überlebende Ehepartner länger von den Hinterbliebenenleistungen profitieren. Aber Achtung: Es gibt Pensionskassen, die bei grösserem Altersunterschied Kürzungen vornehmen. Bei einem Ehepaar mit Kindern ist der (Teil-) Kapitalbezug von Vorteil, weil beim Rentenbezug im Todesfall beider Eltern die Kinder in der Regel keine Leistungen mehr erwarten dürfen und das

Restkapital an die Pensionskasse fällt. In der (Teil-) Kapitalbezugsvariante kann das Kapital dagegen an die Kinder vererbt werden.

Beim Entscheid zur Bezugsform des Pensionskassenguthabens müssen viele Kriterien berücksichtigt werden. Zudem handelt es sich um einen besonders wichtigen Entscheid. Denn: Nach der Pensionierung kann er nicht mehr geändert werden. Der einmal getroffene Entscheid muss seine Gültigkeit lebenslanglich bewahren.



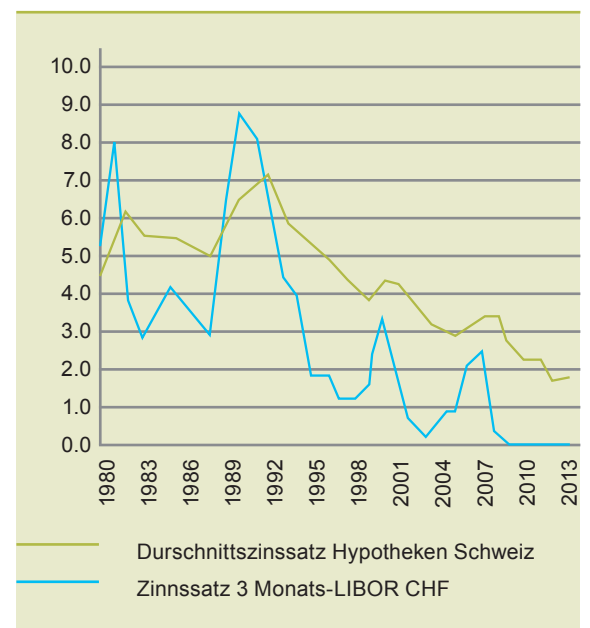
Dominik Nussbaumer
Stv. Direktor

STEIGENDE HYPOTHEKARZINSEN

Seit dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise im 2008 haben die Notenbanken der wichtigsten Währungsräume ihre Geldpolitik stark expansiv gestaltet. Die Leitzinsen wurden stark gesenkt und die Finanzmärkte mit beinahe unbegrenzter Liquidität versorgt. Im Zuge dieser Entwicklung sind auch in der Schweiz die Hypothekarzinsen fortlaufend gesunken und haben absolute Tiefststände erreicht. Im Mai hat nun der Chef der US-Notenbank bekanntgegeben, dass die Geldpolitik der USA etwas weniger expansiv gestaltet werden soll, sofern sich die Wirtschaft in den nächsten Monaten weiter erholt und die Arbeitslosenquote unter 6.5% sinkt. Diese Ankündigung hat dazu geführt, dass die mittel- und langfristigen Zinsen weltweit angestiegen sind und sich von ihren Tiefstständen gelöst haben. An den Finanzmärkten wird nun intensiv diskutiert, ob dies der Anfang einer grossen Zinswende ist und somit das Ende der extrem tiefen Zinsen. Diese Frage ist auch für Schweizer Hypothekarschuldner von Bedeutung. Insbesondere Hauseigentümer mit Hypotheken mit kurzen Laufzeiten (z.B. Libor-Hypotheken) machen sich Gedanken, ob es sich lohnt, in Hypotheken mit langen Laufzeiten zu wechseln. Auf diese Weise könnte man die historisch betrachtet nach wie vor tiefen Zinsen langfristig anbinden. Auch wir werden von

unseren Kunden immer wieder auf dieses Thema angesprochen.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf fünf Faktoren hin: 1. Die Zinsen haben in den letzten zwei Jahren derart tiefe Niveaus erreicht, dass eine weitere Abwärtsbewegung kaum mehr möglich ist (vgl. Grafik). Die Hypothekarzinsen können noch tief bleiben, doch über kurz oder lang werden sie wieder steigen.



2. Neben dem absoluten Zinsniveau müssen bei der Laufzeitwahl immer auch noch weitere Umstände beachtet werden. So empfehlen wir zum Beispiel insbesondere unseren Kunden mit grossen Kreditvolumen eine Staffelung der Fälligkeiten, so dass



nicht alle Hypotheken gleichzeitig und allenfalls zu einem ungünstigen Zeitpunkt (d.h. in einem Umfeld mit hohen Zinsen) verlängert werden müssen. Das Staffeln der Hypothek hat allerdings den Nachteil, dass der Wechsel des Kreditgebers erschwert wird. Desweiteren gilt es zu berücksichtigen, ob allenfalls ein Verkauf der Liegenschaft in absehbarer Zeit geplant ist oder eine Rückzahlung der Hypothek. Der vorzeitige Ausstieg aus einer Festhypothek kann schnell teuer werden (sog. „Vorfälligkeitsentschädigung“ oder „Penalty“). 3. Personen, die wenig risikofreudig sind und denen finanzielle Planungssicherheit wichtig ist, sollten nicht „spekulieren“ und kurzfristige Hypotheken abschliessen, nur weil diese zurzeit noch ein paar Zehntelprozente günstiger sind als solche mit langen Laufzeiten. 4. Es kann sich durchaus lohnen auch in Phasen steigender Zinsen Hypotheken mit kurzen bzw. sehr kurzen Laufzeiten (Libor) abzuschliessen. In diesem Fall ist es jedoch zentral, die gewählte Strategie über den Zinszyklus hinweg beizubehalten. Andernfalls besteht die Gefahr, gerade zur Unzeit dem Druck steigender Zinsen nicht mehr standhalten zu können und in eine langlaufende Hypothek zu wechseln. 5. Seit der Finanzkrise im 2008 wurden die Kapitalanforderungen für die Banken laufend verschärft. Dadurch soll

verhindert werden, dass in der nächsten Krise Banken wieder mit Staatshilfen in Milliardenhöhe gerettet werden müssen. Diese strengeren Vorschriften („Basel III“) haben zur Folge, dass die Banken ihre Kredite mit mehr Eigenkapital unterlegen müssen, was zu höheren Kosten führt. Diese Kosten werden von den Banken - wenn möglich - auf die Preise von Hypotheken umgelegt, wodurch sich diese unabhängig vom Zinsniveau verteuern. Den gleichen Verteuerungseffekt hat der antizyklische Kapitalpuffer, welcher die Schweizerische Nationalbank im letzten September den Schweizer Banken zur Verhinderung einer Überhitzung des schweizerischen Immobilienmarktes auferlegt hat. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir aufgrund der sich verschärfenden Kapitalanforderungen für Banken sowie der Verbesserung der konjunkturellen Lage und der damit verbundenen Normalisierung der Geldpolitik der Notenbanken von leicht steigenden Zinsen in den nächsten Monaten ausgehen. Ein sprunghaftes und starkes Ansteigen der Zinsen erwarten wir nicht. Ein zu schneller Zinsanstieg würde zu Turbulenzen an den Finanzmärkten führen, was die Notenbanken unbedingt verhindern möchten und daher immer wieder betonen, dass der Ausstieg aus der lockeren Geldpolitik geordnet und behutsam stattfinden wird.



**Alessandra
Canonica**
Steuerspezialistin

KOSTEN FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG: DAS DÜRFEN SIE ABZIEHEN

Wir erhalten immer wieder Anfragen, welche Kosten für die Vermögensverwaltung steuerlich abzugsfähig sind. Grundsätzlich können nur die Kosten für die Aufbewahrung des Vermögens geltend gemacht werden (Depotgebühren), Kosten für die Vermögensverwaltung oder Courtagen hingegen nicht. Die Höhe des zulässigen Abzugs ist kantonale unterschiedlich. In fast allen Kantonen darf der effektive Aufwand

abgezogen werden. Eine differenzierte Betrachtung ist nötig, wenn Banken mit einer All-In-Fee arbeiten, welche die Gebühren für Aufbewahrung und Bewirtschaftung des Vermögens miteinander vermischt. Der Nachweis des effektiven Aufwands ist somit auch nur möglich, wenn die Bank die beiden Komponenten auf dem Steuerauszug aufschlüsselt. Für den Fall, dass die Bank dies unterlässt, kennen viele Kantone Pauschalabzüge zwischen 0.1% und 0.3%. Diese dürfen geltend gemacht werden, wenn es plausibel erscheint, dass sie dem effektiven Aufwand entsprechen.



**Theodor
Steinmann**
Direktor

DIREKTANLAGEN SIND TRANSPARENTER ALS FONDS

Es führen verschiedene Wege nach Rom, jeder hat seine Eigenheiten, spezielle Chancen und Tücken. Genauso verhält es sich auch beim Anlegen. Das Wichtigste ist, sein Ziel zu bestimmen und sich Rechenschaft darüber abzulegen, welche Risiken eingegangen werden dürfen. Auf der nächsten Ebene ist die Frage zu beantworten, welche Anlageinstrumente geeignet sind, ein optimales Verhältnis zwischen Ertragschancen und Verlustrisiken abzubilden. Hier treffen wir auf ein breites Feld an Grundsatzdiskussionen und Lösungsansätzen.

Eine alte Erkenntnis zieht sich quer durch alle verschiedene Lösungswege: Es ist sinnvoll, die „Eier in verschiedene Körbe zu legen“, das heisst seine Anlage zu diversifizieren. Wer sein ganzes Erspartes auf dem Sparkonto einer einzigen Bank sammelt, ist davon abhängig, dass diese Bank zahlungsfähig bleibt. Wer alles in eine Obligation mit grosser Sicherheit steckt, hat nebst dem Schuldnerisiko auch am Rückzahlungstag einen günstigen oder ungünstigen Zeitpunkt für die Wiederanlage. Wer sein gesamtes Kapital in die Aktien seines Lieblingsunternehmens investiert, ist auf Gedeih und Verderben mit dem Erfolg dieser Firma verbunden. Diese Effekte lassen sich bei Direktanlagen mit einer Streuung der Investitionen rasch mindern. Die Diversifikation kann innerhalb der Anlageklasse (z.B. verschiedene Obligationen mit unterschiedlichen Laufzeiten oder mehrere Aktien unterschiedlicher Branchen) und/oder über verschiedene Anlageklassen hinweg vorgenommen werden. Beispielsweise kann im Bereich „Aktien“ bereits ab einer Streuung auf rund 20 Titel der Diversifikationseffekt praktisch voll ausgeschöpft werden.

Kollektive Kapitalanlagen (beispielsweise Anlagefonds) sind Sammelkörbe, die in ei-

nem separierten Rechtsträger Investitionen für eine Vielzahl an Anlegern tätigen. Jeder Anlagefonds bestimmt in seinem Anlagereglement, welches Anlagensegment abgedeckt wird und welche Instrumente dabei genutzt werden dürfen. Bei Anlagefonds haben die Fondsmanager eine Bandbreite an Ermessen, innerhalb welcher mit aktiven Käufen und Verkäufen die Zusammensetzung des Vermögens verändert wird.

Eine spezielle Klasse der kollektiven Kapitalanlagen sind ETF (Exchange Traded Funds), deren Zielsetzung i.d.R. die genaue Abbildung eines Vergleichsindexes ist. Diese erfolgt durch proportional entsprechende Anlagen in die gleichen Titel wie der Index oder durch Derivatgeschäfte, welche synthetisch die Entwicklung des Index nachbilden sollen.

Die Vorteile der Fonds oder ETF's sind einerseits die Diversifikation innerhalb des Anlagensegmentes und andererseits die hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Performance auch diesem Anlageziel entspricht. Bei den ETF's ist dies in einem höchsten Ausmass zutreffend und die Kosten für diese Instrumente sind relativ gering. Bei den Anlagefonds ist die Ergebnisbandbreite offener, mit Resultaten über wie unter dem Durchschnitt, die Kosten der Instrumente sind deutlich höher. Als Nachteil ist zu bedenken, dass in einem solchen Korb an Anlagen sowohl die attraktiven wie die schwachen Mitglieder des Universums vertreten sind.

Eine gute Anlageperformance zu erzielen ist für uns eine selbstverständliche Anforderung an den Vermögensverwalter. Da uns nicht alleine die Rendite einer Anlage interessiert, sondern auch in welchen Unternehmen das Kapital investiert ist, geben wir dem direkten, transparenten Anlegen in Aktien und Obligationen den Vorzug. Unser Gebührenmodell bevorzugt sogar die Direktanlagen.

Scobag Privatbank AG

Gartenstrasse 56
Postfach
4010 Basel

T 061 205 12 12
F 061 205 12 79
I www.scobag.ch

